

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Roßleithen am 27.09.2013

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Roßleithen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin

Dittersdorfer, Gabriele

SPÖ

Vizebgm.

Glanzer, Johannes

SPÖ

GV SPÖ

Grassecker, Karl

SPÖ

GR SPÖ

Eder, Johann

SPÖ

Grill, Gerlinde

SPÖ

Pawluk, Kurt

SPÖ

Pfeiffenberger, Marina

SPÖ

Redtenbacher, Herbert DI

SPÖ

GR-Ersatz

Dittersdorfer, Alfred

SPÖ

Vertretung für Herrn Josef Ballenstorfer

GV ÖVP

Menneweger, Reinhard

ÖVP

GR ÖVP

Brandstetter, Anneliese

ÖVP

Wolff, Horst Peter DI

ÖVP

Pernkopf, Florian

ÖVP

Schober, Stefan

ÖVP

Baumschlager, Horst

ÖVP

Kaltenbrunner, Willibald

ÖVP

GR-Ersatz

Schober, Ulrike

ÖVP

Vertretung für Herrn DI Josef Stummer

Brandstetter, Gerhard

ÖVP

Vertretung für Frau Gertrud Ferstl

Zegermacher, Johann Mag.

FPÖ

Vertretung für Herrn Bernhard Perner

Protokollführer

Schoengruber, Evelyn

Protokollführer Ersatz

Aigner, August

Abwesende:

GR SPÖ

Ballenstorfer, Josef

SPÖ

GV ÖVP

Stummer, Josef DI

ÖVP

GR ÖVP

Ferstl, Gertrud

ÖVP

GR FPÖ

Perner, Bernhard

FPÖ

Die Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr – der Bürgermeisterin - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.09.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.07.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Top 9 wird abgesetzt. DI Rolf Rakusch hat bei der öffentlichen Ausschreibung der Bauarbeiten in der Amtlichen Linzer Zeitung zwar Freitag als Abgabetermin für die Angebote genannt, aber leider wurde ein falsches Datum angegeben. Anstatt Freitag, 27.09.2013 wurde Freitag, 30.09.2013 geschrieben. Nun haben die Firmen bis am Montag Zeit, ihr Angebot einzureichen. Die Angebotseröffnung findet demnach am Montag statt und wird in der GV-Sitzung am 22. Oktober 2013 behandelt.

Der Zeitplan lautet wie folgt:

Am 10. Oktober beginnt die 7-tägige Stillhaltefrist. Das heißt, bis zum 10. Oktober werden die Angebote geprüft. 15 Firmen wurden angeschrieben. Am 14. Oktober findet die Angebotseröffnung für die Pumpwerksausrüstung statt. Am 17. Oktober finden die Bauübergabe und die Begehung mit der Baufirma statt. Am 30. Oktober ist Baubeginn (kann auch früher sein). Der 31. August 2014 ist der Termin für die verpflichtende Funktionsfähigkeit des Gesamtprojektes und der 26. September 2014 ist der Termin für die verpflichtende Fertigstellung des Gesamtprojektes. Bis zum Winter sollte man mit den Arbeiten bis zum Anwesen „Wiesenbauer“ kommen. Der Rest wird im darauffolgenden Jahr erledigt.

Tagesordnung:

- 1 . Änderung der Kanalgebührenordnung - Beschluss
- 2 . Verkauf einer Teilfläche der Parz. 490/18 KG Roßleithen an Fam. Horngacher/Edtbauer - Beschluss
- 3 . Franz und Marianne Duller; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitungsbeschluss
- 4 . Wollatz Erika; Ansuchen um den Ankauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 806/2 KG Rading - Grundsatzbeschluss
- 5 . Umkehrplatz Zufahrt Tkalec/Berger; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Manfred Schmidleitner - Beschluss
- 6 . Umkehrplatz Zufahrt Tkalec/Berger; Erlassung einer Verordnung "Halten und Parken verboten" - Beschluss

- 7 . Umbau Kreuzung B 138 - Vorderstoder Ld.Straße L 551 inkl. Errichtung von Pendlerparkplätzen - Grundsatzbeschluss
- 8 . Errichtung von Pendlerparkplätzen im Bereich des Bahnhofes Roßleithen; Planungs- und Realisierungsvertrag zwischen Gemeinde Roßleithen und ÖBB - Beschluss
- 9 . Neubau Kanal BA 10 (Pießling - Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse); Vergabe der Bauarbeiten - Beschluss
- 10 . Projekt "Neubau Schmutzwasser- und Oberflächenentwässerungskanal, Wasserleitung und Siedlungsstraße Duller-Siedlung 3 und Erweiterung Mühle-Siedlung"; Darlehensaufnahme - Auftragsvergabe
- 11 . Erfolgte Auftragsvergaben durch den Gde.Vorstand betreffend das Projekt "Neubau Schmutzwasser- und Oberflächenentwässerungskanal, Wasserleitung und Siedlungsstraße Duller-Siedlung 3 und Erweiterung Mühle-Siedlung" im Rahmen der Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme
- 12 . Erfolgte Auftragsvergaben durch den Gde.Vorstand betreffend das Projekt "Neubau Kanal BA 10 Pießling - Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse" im Rahmen der Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme
- 13 . Errichtung von Lagerboxen beim Bauhof der Gemeinde Roßleithen - Grundsatzbeschluss
- 14 . Errichtung von Lagerboxen beim Bauhof der Gemeinde Roßleithen; Finanzierungsplan - Beschluss
- 15 . Errichtung von Lagerboxen beim Bauhof der Gemeinde Roßleithen - Diverse Auftragsvergaben
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Zimmermeisterarbeiten
 - c) Dachdecker- und Spenglerarbeiten
- 16 . Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.09.2013 - Kenntnisnahme
- 17 . Änderung der Tourismusabgabe-Verordnung - Beschluss
- 18 . Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss
- 19 . Krabbelstube der Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen - Kooperationsvereinbarung - Beschluss
- 20 . Krabbelstube der Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen; Abschluss eines Mietvertrages - Beschluss
- 21 . Allfälliges

1. Änderung der Kanalgebührenordnung - Beschluss

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Kanalgebührenordnung wurde zuletzt vom Gemeinderat am 18. Dezember 2009 geändert. Laufende Anpassungen hinsichtlich der Gebühren fanden in den Folgejahren mit der Beschlussfassung des jeweiligen Voranschlages statt.

Im Zuge einer Prüfung durch die Aufsichtsorgane der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a. d. Krems wurde der Gemeinde dringend empfohlen, den § 3 (Vorauszahlung für die Kanalanschlussgebühr abzuändern). Einerseits ist die vorzuschreibende Höhe in der derzeit gültigen Kanalgebührenordnung nicht eindeutig geregelt (§ 2 Abs 1: Vorauszahlung von 80 %, § 2 Abs. 2: Vorauszahlung in drei gleich großen Raten innerhalb von 15 Monaten nach Zustellung des Vorschreibungsbescheides), andererseits ist die Vorschreibung von 3 gleich großen Raten, wie dies bisher von der Gemeinde gehandhabt wurde, nicht zulässig. Es sollten zumindest 50 % der voraussichtlichen Kanalanschlussgebühren bei Beginn eines Kanalbauprojektes vorgeschrieben werden.

Von der Gemeinde wurde deshalb eine adaptierte Kanalgebührenordnung (nach dem aktuellen Muster des Oö. Gemeindebundes) ausgearbeitet, mit der sich der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten in seiner Sitzung am 10.09.2013 eingehend beschäftigt hat. Neben diversen Änderungen wurde insbesondere auch die Höhe der Anschlussgebühren für die Einleitung von Oberflächenwässern in den Oberflächenwasserkanal der Gemeinde geregelt.

Die adaptierte Kanalgebührenordnung für die Gemeinde Roßleithen ist als Beilage angeschlossen und wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen. Die Rechtswirksamkeit dieser Kanalgebührenordnung soll mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag beginnen.

GR Schober:

Bgm. Dittersdorfer hat ausführlich berichtet. Die Drittelabrechnung musste geändert werden. Bei den Gastronomiebetrieben wurde die Anzahl der Mitarbeiter geregelt. Man war der Meinung, dass Gastronomiebetriebe nicht dasselbe zahlen sollten wie zB. ein Büro. Eine Anpassung an den normalen Wohnkanalanschluss pro m² wurde durchgeführt. Bei landwirtschaftlichen Gebäuden, die dem Wohnzweck dienen (mit größeren Vorräumen) wird mit max. 40m² gerechnet. GR Schober stellt den Antrag, die Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ers-GR Dittersdorfer:

Der Ausschuss hat eingehend über die Änderung der Kanalgebührenordnung beraten. Sie wurde von der BH Kirchdorf/Krems gefordert, daher schließt sich Ers-GR Dittersdorfer dem Antrag an.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat durch Handhebung einstimmig, die Änderung der Kanalgebührenordnung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2. Verkauf einer Teilfläche der Parz. 490/18 KG Roßleithen an Fam. Horngacher/Edtbauer - Beschluss

Sachverhalt:

Die Familie Horngacher/Edtbauer ist an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten, ein 76 m² großes öffentliches Straßengrundstück (Siedlungsstraße Duller) käuflich zu erwerben (Alleiniger Käufer ist Herr Andreas Horngacher). Dieses Grundstück ist unmittelbar im Bereich ihres Wohnhauses Schweizersberg 49 gelegen und war ursprünglich als Umkehrplatz gedacht. Da die Siedlung jedoch nach und nach erweitert wurde ist diese Notwendigkeit nicht mehr gegeben.

Der Ausschuss für Wasser-, Kanal- und Straßenangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 28.02.2013 einstimmig für den Verkauf des Grundstückes an Fam. Horngacher/Edtbauer ausgesprochen. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von € 50,-- pro m² festgesetzt (gleicher Preis wie der Verkauf an Fam. Grubinger im Jahr 2010).

Zwischenzeitlich hatte auch der nördlich gelegene Grundanrainer, Herr Gerhard Riedl mit Schreiben vom 19.04.2013 ein Kaufsuchen eingebracht. Der Gemeinderat entschied sich jedoch in seiner Sitzung am 26.04.2013 einstimmig für den Verkauf an Fam. Horngacher/Edtbauer.

In der Folge stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.04.2013 einstimmig der Auflassung des Grundstückes vom Gemeingebrauch zu.

Die beabsichtigte Auflassung vom Gemeingebrauch bzw. die vom Gemeinderat beschlossene Verordnung über die Auflassung vom Gemeingebrauch wurden an der Amtstafel entsprechend kund gemacht.

Die genaue Abtrennung der zum Verkauf anstehenden Fläche im Ausmaß von 76 m² wurde von Vermessungsbüro Hasitschka vermessen. Die Vermessungsurkunde liegt vor.

Weiters liegt ein Entwurf des Kaufvertrages (ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen) von Notar Mag. Reitner vor, der die Grundlage für den Verkauf der Teilfläche an Herrn Andreas Horngacher bildet.

Vom Gemeinderat wäre nun der endgültige Verkauf der Teilfläche 490/18 KG Roßleithen im Ausmaß von 76 m² zu einem Preis von € 50,-- pro m² zu den im Kaufvertrag angeführten Bedingungen an Herrn Andreas Horngacher zu beschließen. Gem. § 67 Abs. 3. Oö. GemO 1990 ist ein Beschluss des Gemeinderates mit Zweidrittelmehrheit notwendig.

GV Grassecker:

Dieser Tagesordnungspunkt war schon öfters auf der Tagesordnung. Man hat die Teilfläche des Grundstückes damals als Umkehrplatz für Fahrzeuge verwendet, da dort die Siedlung geendet hat. Da das Grundstück am besten zum Grundstück der Familie Horngacher/Edtbauer passt, stellt GV Grassecker den Antrag, den Verkauf zu den vorliegenden Bedingungen zu beschließen.

GR Kaltenbrunner:

Kann sich seinem Vorredner nur anschließen. Wenn die Straße damals nicht an dieser Stelle aufgehört hätte, wäre das Grundstück genauso vermessen worden, da in dieser Form ein Viereck entsteht, was positiv ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Teilfläche 490/18 KG Roßleithen im Ausmaß von 76 m² zu einem Preis von € 50,-- pro m² (zu den im Kaufvertrag angeführten Bedingungen) an Herrn Andreas Horngacher durch Handhebung einstimmig.

3. Franz und Marianne Duller; Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes - Einleitungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Ehegatten Franz und Marianne Duller, wh. in Roßleithen, Schweizersberg 11 haben mit Schreiben vom 12. Juli 2013 um eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 gem. § 36, Abs. 3 Oö. ROG angesucht. Die Fam. Duller beantragt eine Widmung von ca. 7.454 m² von derzeit landwirtschaftlichem Grünland in Wohngebiet. Von dieser Umwidmung sind Teilflächen der Grundstücke 466/1, 468, 469/1 und 489/2 KG Roßleithen betroffen. Im Zuge dieser Umwidmung

wird die abzutretende Verkehrsfläche mit einer Fläche von etwa 880 m² von landwirtschaftlichem Grünland in „Verkehrsfläche - Fließender Verkehr“ gewidmet.

Es ist vorgesehen, im Rahmen dieser Widmungsänderung 10 Bauplätze zu schaffen, wobei im östlichen Bereich eine Schutzzone von ca. 30 m zur Reitsportanlage freigehalten wird.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 der Gemeinde Roßleithen sind diese Flächen bereits als Bauerwartungsland vorgesehen. Somit deckt sich die beantragte Widmungsänderung vollständig mit den Festlegungen im ÖEK.

Die für das Umwidmungsverfahren erforderlichen Pläne und Unterlagen wurden vom Ingenieurbüro DI Altmann, Grieskirchen erstellt und sind als Beilage angeschlossen.

Der Ausschuss für Bau- und örtliche Raumplanungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 17.09.2013 den gegenständlichen Umwidmungswunsch eingehend behandelt bzw. die von DI Altmann erstellten Planungsunterlagen zustimmend zur Kenntnis genommen und dem Gemeinderat einhellig empfohlen, den Einleitungsbeschluss zu fassen.

Bgm. Dittersdorfer:

Dem Einleitungsbeschluss folgt ein übliches Prozedere. Vom Land wird eine Stellungnahme abgegeben. Die Gemeinde muss in der Zwischenzeit mit der Familie Duller bezüglich Infrastrukturkosten, etc. verhandeln.

GR Pfeiffenberger:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Ausführungen. Es geht um die Umwidmung von Grünland in Bauland. Es handelt sich um 10 Parzellen. Diese Parzellen grenzen an ein Wohngebiet an und waren bereits als Bauerwartungsland dafür vorgesehen. Roßleithen ist eine sehr attraktive, zentral gelegene Gemeinde. Einige Gemeinden kämpfen mit Abwanderungen, da sie ein Problem mit Bau- und Wohnraumschaffung haben. Wir haben dieses Problem nicht. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, die Einleitung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

GR Baumschlager:

Schließt sich dem Antrag an. Es ist positiv, wenn die Gemeinde wieder 10 Parzellen für junge Familien zur Verfügung hat. Die vorgewidmeten Parzellen sind fast zur Gänze verkauft. Im Bauausschuss wurde bereits über ein Rückhaltebecken gesprochen.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Gemeinde wird mit der Familie Duller verhandeln. In der nächsten oder übernächsten Gemeinderatssitzung wird die endgültige Beschlussfassung auf der Tagesordnung stehen. Es ist zudem wichtig, dass Hauptwohnsitze und keine Nebenwohnsitze entstehen. Dies wird in die Richtlinien eingearbeitet werden.

Ers-GR Zegermacher:

Der Reitverein hat Bedenken, dass es während der Bautätigkeiten zu Lärmbelästigungen kommt, was die Arbeit mit den Pferden auf der gegenüberliegenden Anlage sehr schwierig macht.

Bgm. Dittersdorfer:

Es wurde ein Puffer von 30m festgelegt, der zum Schutz der Reitanlage eingehalten werden muss.

Ers-GR Zegermacher:

Die Zufahrt der Baumaschinen wird ja auch dort erfolgen. Es reiten hauptsächlich Kinder. Wenn Maschinen vorbeirattern, werden die Tiere nervös. Der Reitverein sieht dies problematisch.

Bgm. Dittersdorfer:

Das Anliegen des Reitvereins wird vermerkt. Bgm. Dittersdorfer versteht den Reitverein gut. Sie hofft, dass wieder etwas mehr Ruhe einkehrt, wenn die Arbeiten zu Ende sind. Es ist zu befürchten, dass auch der Verkehr ansteigt, wenn die Straße errichtet wurde.

GR Schober:

Fügt hinzu, dass es im Nachhinein (nach der Bauphase) durchaus positiv für den Reitverein ist, wenn wieder neue Familien in diese Gegend ziehen. Dadurch kommen eventuell mehr Kinder in die Reitanlage.

Beschluss:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderungsplan Nr. 5/2012) eingebracht von den Ehegatten Franz und Marianne Duller wohnhaft in Schweizersberg 11, wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

4. Wollatz Erika; Ansuchen um den Ankauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 806/2 KG Rading - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14. August 2013 beantragte Frau Erika Wollatz, wh. in 4575 Roßleithen, Mayrwinkl 11 den Ankauf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstückes 806/2 KG Rading im Ausmaß von ca. 256 m².

Diese ehemalige Wegparzelle (eine Bestimmung für den Gemeingebrauch scheint nicht auf), beginnt direkt beim Hauseck der Liegenschaft Mayrwinkl 95, verläuft in Richtung Osten und nach ca. 50 m Richtung Norden (bergseits) und hat für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung. Ebenso ist die genaue Lage in der Natur nicht mehr ersichtlich bzw. wie in der Katastermappe eingezeichnet so nicht vorhanden.

Für die Bewirtschaftung ihrer Grundstücke und von der Marktgemeinde Windischgarsten gepachteten Flächen bzw. kurzfristiger Nutzung als Lagerplatz für Holz käme Frau Wollatz dieser Grundkauf sehr entgegen.

Frau Wollatz sichert in ihrem Ansuchen zu, für die Marktgemeinde Windischgarsten ein Fahrrecht eintragen zu lassen.

Der Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 10. September 2013 mit dem gegenständlichen Ansuchen eingehend beschäftigt und empfohlen, im Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für den Verkauf an Frau Wollatz zu fassen. Als Kaufpreis wurde ein Betrag von € 1,00 pro m² festgesetzt. Empfohlen wurde, auch der Gemeinde Roßleithen, deren Gemeindewald im Bereich der gegenständlichen Fläche liegt, ein Fahrrecht einzuräumen, obwohl für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes bzw. für die Holzbringung eine Nutzung nicht notwendig sein wird.

Die Kosten für die Vermessung bzw. notarieller Abfassung des Kaufvertrages sind von Frau Wollatz zu tragen.

Bgm. Dittersdorfer:

Hat bereits im Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten vorgeschlagen, einen Kaufpreis in Höhe von € 1,00 pro m² zu beschließen, als posthumes Danke für die jahrelange Arbeit von Herrn Ing. Johann Wollatz. Herr Wollatz hat viel für die Gemeinde geleistet (Mühlen, Landesausstellung, etc.) und fehlt der Gemeinde sehr. Einige Teile gehen bereits kaputt und es muss jemand gefunden werden, der sie reparieren kann.

GV Grassecker:

Bgm. Dittersdorfer hat bereits ausführlich berichtet. Es geht um eine Fläche, die die Gemeinde nicht benötigt. Dennoch haben wir weiterhin ein Fahrrecht. Herr Wollatz hat sehr viel für die Gemeinde getan. Wer dies weiß, wird es auch verstehen, dass man sozusagen „symbolisch“ € 1,- verlangt. GV Grassecker stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss zu fassen.

GV Menneweger:

Kann sich seinen Vorrednern nur anschließen. Es war gut, dass man sich im Ausschuss auf € 1,- geeinigt hat. Herr Wollatz hat viel getan und man kann sich damit bei Frau Wollatz für seine Tatkräftigkeit bedanken. Sie hat bestimmt etwas davon.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, den Grundsatzbeschluss für den Verkauf einer Teilfläche (256m²) des gemeindeeigenen Grundstückes 806/2 KG Rading an Frau Erika Wollatz zu einem Preis von € 1,00 pro m² zu fassen.

5. Umkehrplatz Zufahrt Tkalec/Berger; Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Manfred Schmidleitner - Beschluss

Sachverhalt:

Im Zuge der Umlegung der Pießlinger-Landesstraße wurde das ehemalige Straßenstück zwischen dem Wohnhaus Tkalec und dem landw. Anwesen Pießling aufgelassen und für die landw. Nutzung rekultiviert. Dadurch ergab sich, dass die Zufahrtstraße zu den Häusern Berger und Tkalec nunmehr eine Sackgasse ist.

Von beiden betroffenen Hausbesitzern wurde anlässlich mehrerer Verhandlungen die Schaffung eines Umkehrplatzes gefordert und von der Straßenverwaltung (Straßenmeisterei Kirchdorf a. d. Krems) auf dem Grundstück 774/2 KG Roßleithen (Eigentümer: Manfred Schmidleitner) bereits errichtet.

Dem Wunsch der Anrainer Berger und Tkalec, diese Fläche in das öffentliche Gut zu übertragen, konnte nicht nachgekommen werden, da Hr. Manfred Schmidleitner lediglich der Nutzung mittels einer Dienstbarkeit zugestimmt hat. Ebenso gab es von Seiten des Grundeigentümers keine Zustimmung für die Asphaltierung dieses Umkehrplatzes.

Vom Amt der Oö. Landesregierung wurde ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag ausgearbeitet, der als Beilage angeschlossen ist. Herr Manfred Schmidleitner hat diesem Dienstbarkeitsvertrag bereits zugestimmt und die kostenlose Überlassung der Fläche genehmigt.

Die Gemeinde hat jedoch in Zukunft für die Betreuung (Instandhaltung, Winterdienst) des Umkehrplatzes zu sorgen.

Vom Ausschuss für Straßen-, Wasser- und Kanalbauangelegenheiten erging die einhellige Empfehlung an den Gemeinderat, dem Dienstbarkeitsvertrag in der vorliegenden Fassung zuzustimmen (Sitzung am 10.09.2013).

Bgm. Dittersdorfer:

Es handelt sich um einen öffentlichen Umkehrplatz, den jeder benützen darf. Die Gemeinde kann froh sein, dass Herr Schmidleitner das Grundstück kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Er wollte das Grundstück nicht asphaltieren oder an die Gemeinde abtreten. Dies wurde von der Gemeinde akzeptiert.

GV Menneweger:

Am Anfang hätte es den Umkehrplatz gar nicht gegeben. Dass die Errichtung des Umkehrplatzes möglich wurde, verdankt man dem Entgegenkommen von Herrn Schmidleitner. Herr Schmidleit-

ner stellt das Grundstück kostenlos zur Verfügung und hat daher das Recht bestimmte Dinge zu fordern (zB. keine Asphaltierung, Weidezaun). GV Menneweger stellt den Antrag, den Dienstbarkeitsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

Ers-GR Dittersdorfer:

Der Straßenausschuss hat lange über das Thema diskutiert und man hat manches erfahren. Ers-GR Dittersdorfer schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat durch Handhebung einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Roßleithen und Herrn Manfred Schmidleitner bezüglich des Umkehrplatzes Zufahrt Tkalec/Berger zu genehmigen.

6. Umkehrplatz Zufahrt Tkalec/Berger; Erlassung einer Verordnung "Halten und Parken verboten" - Beschluss

Sachverhalt:

Im Zuge des Projektes „Umlegung Pießlinger-Landesstraße“ und der damit verbundenen Tatsache, dass die Objekte Berger und Tkalec nunmehr über eine Sackgasse erschlossen werden, wurde für diese Objekte bzw. generell für alle Straßenbenutzer auf dem Grundstück 774/2 KG Roßleithen (Eigentümer: Manfred Schmidleitner) ein Umkehrplatz geschaffen.

Um die jederzeitige Freihaltung dieser Fläche zu gewährleisten, wurde anlässlich einer Besprechung mit dem Grundeigentümer, Vertretern des Landes Oö. (Straßenverwaltung) und der Gemeinde am 01.07.2013 angeregt, den Umkehrplatz mit einem Halte- und Parkverbot zu versehen und dies auch durch eine Verordnung zu regeln, um die tatsächliche Freihaltung dieses Umkehrplatzes zu gewährleisten.

Die entsprechende Verordnung liegt als Beilage vor und wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

GV Menneweger:

Hier im Gemeinderat sind derartige Verordnungen Kleinigkeiten. Für die Polizei sind derartige Verordnungen sehr wohl wichtig. Früher konnte man bei nicht verordneten Tafeln dem Gesetz entkommen. Somit ist es nicht unwichtig, dass für Tafeln Verordnungen erlassen werden. Die Erlassung einer Verordnung hat sich bei allen Gemeinden inzwischen eingebürgert und ist zur Normalität geworden. Nur so haben Verkehrstafeln einen Sinn. GV Menneweger stellt den Antrag, die Erlassung einer Verordnung „Halten und Parken verboten“ zu beschließen.

Ers-GR Dittersdorfer:

Es ist sehr wichtig, dass ein Halte- und Parkverbot verordnet wird. Ers-GR Dittersdorfer hofft, dass diese scheinbar „unendliche Geschichte“ betreffend den Umkehrplatz bald ein Ende nimmt.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Gemeinde ist ihrer Verpflichtung nachgekommen. Ob die betreffenden Familien den Umkehrplatz annehmen sei dahingestellt. Der Umkehrplatz wurde nicht nur für sie sondern auch für die Allgemeinheit errichtet. Wenn man sich auf der Landesstraße verfährt, kann man dort problemlos umkehren. Die Gemeinde hat ihre Aufgabe erfüllt.

Beschluss:

Die Erlassung einer Verordnung „Halten und Parken verboten“ für den Umkehrplatz Zufahrt Tkalec/Berger wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig beschlossen.

7. Umbau Kreuzung B 138 - Vorderstoder Ld. Straße L 551 inkl. Errichtung von Pendlerparkplätzen - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Schon seit dem Jahr 2009 laufen die Planungen und Verhandlungen für das Projekt „Umbau Kreuzung B 138 – Vorderstoder Ld. Straße L 551 inkl. Errichtung von Pendlerparkplätzen“. Nachdem im Jahr 2010 ein erstes Projekt durch das Straßenplanungsbüro DI Walter Breinesberger erstellt wurde, mussten in den darauffolgenden Jahren immer wieder Änderungen hinsichtlich der Ausführung vorgenommen werden (Entschärfung im Bereich Kaufhaus Huemer für Kinder bei Ladetätigkeiten – diesbezüglich ist die Errichtung eines eigenen Verbindungsweges vom Vorplatz Gemeinde/Bereich Brunnen Richtung Parkplatz Huemer und in der Folge zum geplanten Buswartehaus geplant; Einplanung von Absetz- und Filterbecken für eine ordnungsgemäße Ableitung der Oberflächenwässer; Umlegung von Parkplätzen im Bereich des Kaufhauses Grillneder usw.).

Begründung für die Notwendigkeit dieses Projektes:

Im Bereich der Kreuzung B 138 – Vorderstoder Landesstraße L 551 im Gemeindegebiet von Roßleithen kommt es immer wieder zu Verkehrsunfällen bzw. gefährlichen Situationen. Die Lage wird durch die Ausfahrt von der Bäckerei Grillneder bzw. vom Bahnhof Roßleithen noch verschärft. Ein weiteres Problem ist die Überquerung der B 138 für Fußgänger. Viele Schüler/innen müssen – um von den Schulbussen zum Bahnhof gelangen zu können – die B 138 überqueren.

Es ist vorgesehen, durch die Errichtung von 2 Fahrbahnteilern und einer eigenen Links-Abbiegespur für jene PKWs, die aus Richtung Windischgarsten in die Vorderstoder Landesstraße einbiegen, die Situation zu entschärfen. Die bestehenden Buswarthäuschen werden verlegt.

Weiters ist geplant, zu den bestehenden 13 PKW-Stellplätzen im Bereich Bahnhof Roßleithen zusätzlich 16 PKW-Stellplätze zu schaffen.

Ursprünglich war Seitens der Direktion Straßenbau und Verkehr des Landes Oö. der Baubeginn für den Kreuzungsumbau für das Jahr 2013 geplant. Auf Grund der Tatsache, dass 2013 jedoch die Generalsanierung der restlichen Teilstrecke der Pießlinger-Straße und das Projekt B 140/Haunoldmühle umgesetzt werden sollen, wurde der Gemeinde mit Schreiben vom 30.11.2012 mitgeteilt, dass sich der Baubeginn auf das 1. Halbjahr 2014 verschieben wird.

Bezüglich Finanzierung des Gesamtprojektes liegt eine Kostenschätzung für die im Jahr 2010 erstellte Planung vor.

Gesamtkosten Kreuzungsumbau	€ 327.000,00
-----------------------------	--------------

Kostenanteil der Gemeinde	€ 197.500,00
---------------------------	--------------

Für die Finanzierung des Gemeindeanteils liegt auch schon eine mündliche Zusage von LH-Stv. Josef Ackerl vor.

Abbruchkosten Holzschuppen	€ 72.000,00 (Kostenschätzung ÖBB)
----------------------------	-----------------------------------

Kostenanteil der Gemeinde	€ 36.000,00
---------------------------	-------------

Die Gewährung eines Landeszuschusses in Höhe von € 21.500,00 wurde von LR Ing. Entholzer schriftlich bestätigt. Der restliche offene Betrag wird über das Projekt abgewickelt.

Hinsichtlich der Gesamtkosten für den Kreuzungsumbau ist eine halbwegs seriöse Kostenschätzung auf Grund der diversen notwendigen Umplanungen derzeit nicht möglich. Nach Abschluss der Grundeinlöseverhandlungen, die noch im Herbst d.J. stattfinden sollen, ist die Erstellung eines endgültigen Projektes mit einer Kostenschätzung vorgesehen

Vom Gemeinderat wäre nun der Grundsatzbeschluss für das gegenständliche Projekt zu fassen.

Bgm. Dittersdorfer:

Im Jahr 2009 hat Bgm. Dittersdorfer erstmals diesbezüglich bei LHStv. Josef Ackerl um Finanzierungsmittel angefragt. Es wurde daraufhin die Zustimmung zum Projekt erteilt und es wurden BZ-Mittel für 2013/14 genehmigt. Eine große Planungsphase hat stattgefunden. Eigentlich hätte der Bau in diesem Jahr beginnen sollen, aufgrund von anderen Dringlichkeiten der Straßenmeisterei wurde er aber verschoben. Es liegt eine schriftliche Zusage vom Land Oö. vor, dass der Baubeginn im 1. Halbjahr 2014 stattfinden wird. Vorige Woche fand eine Verhandlung statt, wo GV Menneweger, Herr Ing. Tutschek (Land Oö), Herr Pfaffenbichler (ÖBB), die Straßenmeisterei und die Gemeinde anwesend waren. Das Projekt wurde dabei genau durchgesprochen. Bgm. Dittersdorfer wollte endlich einen Zeitplan haben. Im November wird eine Wasserrechtsverhandlung stattfinden, danach werden die Gesamtkosten sichtbar, anschließend wird die Gemeinde um BZ – Mittel ansuchen und im Frühjahr 2014 finden Grundablöseverhandlungen statt. Die Fertigstellung wurde für Herbst 2014 zugesagt.

Bgm. Dittersdorfer erklärt dem Gemeinderat das Projekt anhand eines Planes.

GV Menneweger:

Der Umbau der Kreuzung B138 hat sich sehr lange hingezogen. GV Menneweger ist der Meinung, dass sich die lange Wartezeit ausgezahlt hat. So konnten noch einige verbessernde Vorschläge einfließen. Eine gute Idee war z.B. der Gehweg für die Kinder, der beim Kaufhaus Huemer vorbeiläuft. Gut ist auch, dass die Parkplatzsituation bei der Bäckerei Grillneder gelöst wird. Dass Ausparken war an dieser Stelle schon immer ein Problem. Es war sowohl für den fließenden Verkehr als auch für den Ausparkenden gefährlich. Wenn man von der Vorderstoderer Landesstraße auf die B 138 hinausfährt, kommt es fast täglich zu gefährlichen Situationen. Positiv war auch die Einführung einer 50er-Beschränkung. Dass die 70er-Beschränkung verschwunden ist, ist bestimmt kein Nachteil. Man sieht, wie viel an diesem Projekt dranhängt. Man denke an das riesige Retentionsbecken, dass errichtet werden muss. Heutzutage gibt es für diese Becken gewaltige Auflagen. Daher sind auch die Kosten dementsprechend hoch. Bezüglich der Fahrbahnteiler wird der ein oder andere Einwände haben, dass die Fahrbahnteiler ungünstig für den Verkehr der LKWs sind. Insbesondere dann, wenn die LKWs bei der Lagerhauszufahrt herausfahren. Laut ÖBB hat der Verkehr des Lagerhauses aber kein Recht, dass er an dieser Stelle herausfährt. Dies wird lediglich geduldet. Die ÖBB könnte genauso gut am Ende der Park & Ride Anlage einen Zaun aufziehen und ihnen das Durchfahren verbieten. LKW-Fahrer können normalerweise gut mit dem Fahrzeug umgehen und werden bestimmt einen anderen Weg finden, wenn sie Richtung Kirchdorf/Krems fahren müssen. Die Fahrbahnteiler sind für die Fußgänger da, damit ihnen das Überqueren der Straße erleichtert wird. GV Menneweger bedankt sich bereits jetzt für die hervorragende Arbeit, die die Straßenmeisterei leisten wird. Die Straßenmeisterei leistet überall perfekte Arbeit. Zudem bedankt sich GV Menneweger bei allen, die sich bemüht haben damit dieses Projekt zustande kommt. Er stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den Umbau der Kreuzung zu fassen.

GV Grassecker:

Es wurde ausführlich darüber berichtet. GV Grassecker ist erfreut darüber, dass man nun endlich zu einem Entschluss gekommen ist und nächstes Jahr begonnen werden kann. Er schließt sich daher dem Antrag an.

Ers-GR Zegermacher ist davon überzeugt, dass durch den Umbau auch die Optik verbessert wird.

Bgm. Dittersdorfer freut sich bereits jetzt auf die Fertigstellung und hofft auch, dass die Optik und die Sicherheit verbessert werden. Das wäre das Ziel.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat durch Handhebung einstimmig, den Grundsatzbeschluss für den Umbau der Kreuzung B 138 – Vorderstoder Landesstraße L 551 inkl. der Errichtung von Pendlerparkplätzen zu beschließen.

8. Errichtung von Pendlerparkplätzen im Bereich des Bahnhofes Roßleithen; Planungs- und Realisierungsvertrag zwischen Gemeinde Roßleithen und ÖBB - Beschluss

Sachverhalt:

Im Zuge des Umbaus des Kreuzungsbereiches B 138 – Vorderstoder Landesstraße L 551 in Pichl ist auch die Schaffung von 16 zusätzlichen PKW-Stellplätzen (zu den bestehenden 13 PKW-Stellplätzen) vorgesehen, sodass nach Abschluss der Bauarbeiten insgesamt 29 PKW-Stellplätze für Pendler bzw. Fahrgäste der ÖBB zur Verfügung stehen werden.

Die Umsetzung des Projektes ist für 2014 geplant.

Für die Planung, die Realisierung, den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung der Park & Ride-Anlage im Bereich des Bahnhofes Roßleithen wurde von den ÖBB ein Planungs- und Realisierungsvertrag ausgearbeitet, der als Beilage angeschlossen ist.

Die Eckpunkte dieses Vertrages:

- Gegenstand des Vertrages ist die Planung, die Realisierung und der Betrieb, beinhaltend insbesondere die Standortfestlegung, die Abtragung des bestehenden Magazins, die Studien, den Vorentwurf, den Entwurf, die Erstellung der behördlichen einreichunterlagen und die Einholung der behördlichen Genehmigungen, die Bereitstellung der für die Anlage erforderlichen Grundflächen, die Ausführungsplanung, den Bau, den Betrieb, die Betreuung, die Instandhaltung, Störungsbehebung, und die Vornahme von Investitionen in Zusammenhang mit der im öffentlichen Interesse gelegenen Park & Ride-Anlage gemäß der vorliegenden Studienparie.
- Die Anlage wird auf dem Grundstück Nr. 976/1 KG Pichl im voraussichtlichen Ausmaß von 600 m² (Erweiterungsfläche) errichtet. Das Grundstück steht und verbleibt im Eigentum der ÖBB – Infrastruktur AG. Da die bestehenden ÖBB-Kundenparkplätze und die bestehende überdachte Zweiradabstellanlage unverändert bleiben, stellt die Infrastruktur AG die Grundstücksteile im Ausmaß von rd. 650 m² (insgesamt 1.250 m²) weiterhin unentgeltlich zur Verfügung.
- Die Planung und der Bau der Anlage erfolgend durch die Infrastruktur AG.
- Kosten: € 72.000,00 exkl. USt.
Darstellung der einzelnen Positionen:

Summe Planungsphase	€ 5.000,00
Summe Herstellungskosten	€ 59.000,00
Summe Ausführungsplanung und Baubegleitung	€ 2.000,00
Summe Grundkosten	€ 6.000,00
Gesamt	€ 72.000,00
- Kostenanteil der Gemeinde: € 36.000,00
50 % der Zuschüsse zu den Planungs-, Herstellung-, Ausführungsplanungs- und Baubegleitungskosten sowie 100 % der Zuschüsse zu den Grundkosten sind sechs Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung und Einforderung der Zahlung durch die Infrastruktur AG von der Gemeinde zu überweisen (= € 19.500,00).
- Sobald sich die Anlage in einem betriebsfähigen Zustand befindet, wird die Infrastruktur AG die Anlage an die Gemeinde zu Betreuung und Instandhaltung übergeben.
- Vertragsdauer: 30 Jahre

Bgm. Dittersdorfer:

Die Gemeinde muss 50 % der Kosten übernehmen, auch wenn Bgm. Dittersdorfer der Meinung ist, dass die Pendlerparkplätze eigentlich für die Kunden der ÖBB geschaffen werden. Die ÖBB sieht das aber nicht so. Man kann leider nichts daran ändern. Die Instandhaltung ist ebenfalls von der Gemeinde zu übernehmen. Vom Land Oö. (LR Entholzer) wurde die schriftliche Zustimmung für die finanzielle Unterstützung bereits erteilt.

GV Menneweger:

Hat sich den Vertrag durchgelesen. Es fällt auf, dass in diesem Vertrag alle Dinge positiv für die ÖBB geregelt sind. Die Gemeinde muss sich dem beugen, da das Projekt ansonsten wahrscheinlich nicht umgesetzt wird. Allerdings ist auch nichts Ungewöhnliches im Vertrag zu finden. Die Infrastruktur AG beteiligt sich ausschließlich, wenn der Unterbau beschädigt ist. Der Rest (Reinigung, Erhaltung, Versicherung der Anlage gegen z.B. Vandalismus) fällt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Anzumerken wäre auch, dass die Anlage tatsächlich nur für jene Personen da ist, die die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen. Eine widerrechtliche Nutzung könnte sogar mit € 50,- geahndet werden. Die ist auch im Vertrag enthalten. Es könnte verlangt werden, dass der Fahrschein bis zum Wegfahren von der Park & Ride Anlage aufgehoben werden muss. Wer dies kontrolliert ist wieder eine andere Frage. Wahrscheinlich die Gemeinde. GV Menneweger freut sich, dass die Pendler mehr Parkplätze bekommen. Teilweise finden sie um 6 Uhr in der Früh bereits keinen Parkplatz mehr und parken deshalb beim Gemeindeamt. GV Menneweger stellt den Antrag, den Planungs- und Realisierungsvertrag in der vorliegenden Form zu beschließen.

GV Grassecker:

Es wurde bereits ausführlich berichtet. Für die Pendler ist es notwendig, dass man mehr Parkplätze errichtet. Man sieht immer wieder, wie zugeparkt der Bahnhof ist. GV Grassecker findet es nicht fair, dass die Gemeinde die Hälfte der Kosten zahlen muss. Man kann aber nichts dagegen machen. Womöglich würde die ÖBB das Projekt sonst abblasen. GV Grassecker schließt sich dem Antrag an.

Bgm. Dittersdorfer:

Mit den zusätzlichen Parkplätzen wird das Parkproblem hoffentlich gelöst. Momentan ist die Situation aufgrund des Schienenersatzverkehrs besonders schlimm. Der Parkplatz des Gemeindeamtes ist ständig voll. 34 Pendlerparkplätze dürften ausreichen. Es kann allerdings auch sein, dass der Bahnhof so attraktiv wird, dass auch Personen aus anderen Gemeinden hier einsteigen. Bereits jetzt fahren einige Personen aus anderen Gemeinden von Roßleithen weg.

GR Schober:

Der Bahnhof ist ein guter Treffpunkt für Fahrgemeinschaften, etc. Daher ist es wichtig, dass es genügend Parkmöglichkeiten gibt. Auch für Abendveranstaltungen ist der Platz wichtig.

Bgm. Dittersdorfer:

Für diese Zwecke dürfte man die Pendlerparkplätze laut Vertrag nicht benutzen. Wenn sich kein Problem dadurch ergibt, wird man hier aber nicht tätig werden. Die Zeit wird zeigen, ob sich die Situation verbessert.

Beschluss:

Der Planungs- und Realisierungsvertrag zwischen der Gemeinde Roßleithen und der ÖBB bezüglich Errichtung von Pendlerparkplätzen im Bereich des Bahnhofes Roßleithen wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

9. Neubau Kanal BA 10 (Pießling - Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse); Vergabe der Bauarbeiten - Beschluss

Sachverhalt:

Dieser Top ist abgesetzt!

10. Projekt "Neubau Schmutzwasser- und Oberflächenentwässerungskanal, Wasserleitung und Siedlungsstraße Duller-Siedlung 3 und Erweiterung Mühle-Siedlung"; Darlehensaufnahme - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des Projektes „Neubau Schmutzwasser- und Oberflächenentwässerungskanal, Wasserleitung und Siedlungsstraße Duller-Siedlung 3 und Erweiterung Mühle-Siedlung“ ist die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von € 280.000,00 notwendig. Die Laufzeit beträgt 33 Jahre. Die Tilgung ist in Halbjahresraten – beginnend nach der Fertigstellung bzw. Endabrechnung des Projektes vorgesehen.

Am 12. September 2013 erfolgte die Ausschreibung dieses Zwischenfinanzierungsdarlehens, wobei folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden:

Sparkasse Oberösterreich
Raiffeisenbank Windischgarsten
Bank Austria
BAWAG/PSK

Die Bank Austria hat mit Schreiben vom 13.09.2013 mitgeteilt, dass sie auf Grund bankinterner geschäftspolitischer Vorgaben nicht mitbieten wird.

Die in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 24.09.2013 vorgenommene Angebotsöffnung brachte folgendes Ergebnis:

	3-Mo-Euribor	6-Mo-Euribor	
Sparkasse Oberösterreich	1,566 %	1,552 %	halbjährliche Anpassung

3-Mo-Euribor = Basis August 0,226 % + 1,34 % Aufschlag

6-Mo-Euribor = Basis August 0,342 % + 1,21 % Aufschlag

Raiffeisenbank Windischgarsten	1,646 %	1,762 %	halbjährliche Anpassung
---------------------------------------	---------	---------	-------------------------

3-Mo-Euribor = Basis August 0,226 % + 1,42 % Aufschlag

6-Mo-Euribor = Basis August 0,342 % + 1,42 % Aufschlag

Bank Austria	kein Angebot	kein Angebot	
---------------------	--------------	--------------	--

BAWAG/PSK	1,213 %	1,332 %	vierteljährliche Anpassung
------------------	---------	---------	----------------------------

3-Mo-Euribor = Basis September 0,223 % + 0,99 % Aufschlag

6-Mo-Euribor = Basis September 0,342 % + 0,99 % Aufschlag

Der Darlehensvertrag ist dem Protokoll als Beilage angeschlossen.

Vizebgm. Glanzer:

Der Gemeindevorstand hat sich für die BAWAG/PSK ausgesprochen. Daher stellt er den Antrag, die Vergabe in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pernkopf:

Es wurde bereits alles gesagt. Die BAWAG/PSK hat das günstigste Angebot abgegeben. Er schließt sich daher dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, das Darlehen in Höhe von € 280.000,- (Laufzeit 33 Jahre) für das Projekt „Neubau Schmutzwasser- und Oberflächenentwässerungskanal, Wasserleitung und Siedlungsstraße Duller-Siedlung 3 und Erweiterung Mühle-Siedlung“ aufgrund des vorliegenden Darlehensvertrages an die BAWAG/PSK zu einem Zinssatz von 1,213 % (3-Mo-Euribor) zu vergeben.

11. Erfolgte Auftragsvergaben durch den Gde.Vorstand betreffend das Projekt "Neubau Schmutzwasser- und Oberflächenentwässerungskanal, Wasserleitung und Siedlungsstraße Duller-Siedlung 3 und Erweiterung Mühle-Siedlung" im Rahmen der Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist bei Vorliegen von Übertragungsverordnungen an den Gemeindevorstand dem Gemeinderat in der jeweils nächsten GR-Sitzung über die erfolgten Auftragsvergaben zu berichten (§ 2 der Übertragungsverordnung).

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Neubau Schmutzwasser- und Oberflächenentwässerungskanal, Wasserleitung und Siedlungsstraße Duller-Siedlung 3 und Erweiterung Mühle-Siedlung“ wurden vom Gemeindevorstand folgende Auftragsvergaben beschlossen:

Auftragsvergabe für: Auftragsvergabe an: Auftragssumme: Beschluss GV am:

Vergabe der Bauarbeiten	Fa. C. Peters BauGmbH	€ 289.513,56 (Brutto)	05.09.2013
Abschluss Werkvertrag (Bauabw.)	Fa. DI Rakusch	€ 20.220,00 (Netto)	02.07.2013
Kanalprüfmaßnahmen	Fa. Swietelsky/Faber	€ 13.364,75 (Brutto)	24.09.2013

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden die erfolgten Auftragsvergaben durch den Gemeindevorstand betreffend das Projekt „Neubau Schmutzwasser- und Oberflächenentwässerungskanal, Wasserleitung und Siedlungsstraße Duller-Siedlung 3 und Erweiterung Mühle-Siedlung“ in der vorliegenden Form zustimmend zur Kenntnis genommen.

12. Erfolgte Auftragsvergaben durch den Gde.Vorstand betreffend das Projekt "Neubau Kanal BA 10 Pießling - Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse" im Rahmen der Übertragungsverordnung - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist bei Vorliegen von Übertragungsverordnungen an den Gemeindevorstand dem Gemeinderat in der jeweils nächsten GR-Sitzung über die erfolgten Auftragsvergaben zu berichten (§ 2 der Übertragungsverordnung).

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Neubau Kanal BA 10 Pießling-Waldhof, Mößlberger und Einzelanschlüsse“ wurden vom Gemeindevorstand folgende Auftragsvergaben beschlossen:

Auftragsvergabe für: Auftragsvergabe an: Auftragssumme: Beschluss GV am:

Erstellung Geolog.Gutachten	ZT-Geologie Mag.Montag	€ 10.987,78 (inkl.USt)	02.07.2013
-----------------------------	------------------------	------------------------	------------

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird die erfolgte Auftragsvergabe (Erstellung geologisches Gutachten) durch den Gemeindevorstand betreffend das Projekt „Neubau Kanal BA 10 Pießling – Waldhof,

Möblberger und Einzelanschlüsse“ an die Firma ZT-Geologie Mag. Montag zu einem Preis von € 10.987,78 zustimmend zur Kenntnis genommen.

13. Errichtung von Lagerboxen beim Bauhof der Gemeinde Roßleithen - Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Im Herbst 2012 wurde der neue Bauhof der Gemeinde fertiggestellt und eröffnet. In den Baumaßnahmen war jedoch die Errichtung von Sand- und Splittlagerboxen sowie ein Lager für die Aufbewahrung von Schneestangen während des Zeitraumes Frühjahr bis Herbst nicht enthalten. Dies wäre jedoch insofern eine dringende Baumaßnahme, da auch während der Wintermonate lfd. Splitt für die Splittstreuung und auch fallweise Sand bei Wasserrohrbrüchen benötigt wird. Bei der Lagerung im Freien sind diese Materialien größtenteils gefroren und sehr schwer zu bearbeiten bzw. zu verladen. Die Lagerung der Schneestangen im Bauhofgebäude nimmt weiters sehr viel Platz in Anspruch.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt über den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG, sodass diesbezüglich ein Vorsteuerabzug möglich ist.

Von BM Ing. Kniewasser wurden die Gesamtkosten auf € 52.950,00 (ohne USt) geschätzt. Es ist erfreulich, dass für die gesamten Investitionskosten eine Zusage von LH-Stv. Ackerl über die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln in Höhe von € 52.950,00 bereits schriftlich vorliegt.

Vom Gemeinderat wäre nun der Grundsatzbeschluss für diese Baumaßnahme zu fassen.

GR Pawluk:

Bgm. Dittersdorfer hat bereits ausführlich berichtet. Die Boxen im Bauhof verbessern zudem die Optik. GR Pawluk dankt Bgm. Dittersdorfer dafür, dass sie beim Land OÖ um finanzielle Mittel angesucht hat und diese auch bekommen hat. Er stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Lagerboxen zu fassen.

GR Wolff:

Mit Hilfe der Lagerboxen befindet sich das Streugut gebrauchsfertig vor Ort. Es handelt sich daher um ein gutes Projekt. GR Wolff schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird durch Handhebung einstimmig beschlossen, den Grundsatzbeschluss für die Errichtung von Lagerboxen beim Bauhof der Gemeinde Roßleithen zu fassen.

14. Errichtung von Lagerboxen beim Bauhof der Gemeinde Roßleithen; Finanzierungsplan - Beschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat am 21. März 2013 bei der Direktion Inneres und Kommunales (Land Oö.) ein Ansuchen um Gewährung von Fördermitteln für das Projekt „Bauhof der Gemeinde Roßleithen – Lagerboxenerrichtung (fünf für Sand und Splitt) samt Überdachung und Schneestangenlager“ eingebracht.

Nach Überprüfung des Ansuchens übermittelte das Land Oberösterreich mit Schreiben vom 10. Juli 2013 folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2013	Gesamt in Euro
BZ-Mittel	52.950	52.950
Summe in Euro	52.950	52.950

Die Umsetzung der Baumaßnahmen ist noch im Jahr 2013 vorgesehen.

GR Pawluk:

Dieser Top ist eine reine Formsache. GR Pawluk stellt den Antrag, den Finanzierungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Wolff:

Ersucht um Unterstützung des Antrages und schließt sich GR Pawluk an.

Beschluss:

Der Finanzierungsplan für die Errichtung von Lagerboxen beim Bauhof der Gemeinde Roßleithen wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

15. Errichtung von Lagerboxen beim Bauhof der Gemeinde Roßleithen - Diverse Auftragsvergaben

a) Baumeisterarbeiten

b) Zimmermeisterarbeiten

c) Dachdecker- und Spenglerarbeiten

Sachverhalt:

Über das Planungsbüro BM Ing. Kniewasser wurden im Zusammenhang mit der Errichtung von Lagerboxen und dem Schneestangenlager beim Gemeindebauhof folgende Arbeiten ausgeschrieben:

Baumeisterarbeiten:

In einem offenen Ausschreibungsverfahren wurden folgenden Firmen zu Angebotslegung eingeladen:

Fa. Gössweiner, Spital am Pyhrn
Fa. Kretschmer, Windischgarsten
Fa. Schoisswohl, Hinterstoder

Alle 3 Firmen haben Angebote eingebracht – Angebotsöffnung am 12.09.2013

Nach Prüfung der Angebote durch BM Ing. Kniewasser ergibt sich folgende Reihung:

- | | |
|--------------------|----------------------------------|
| 1. Fa. Kretschmer | Angebotssumme: € 15.274,79 netto |
| 2. Fa. Gössweiner | Angebotssumme: € 15.382,23 netto |
| 3. Fa. Schoisswohl | Angebotssumme: € 16.080,02 netto |

Vergabevorschlag: Fa. Kretschmer € 15.274,79 netto

Zimmermeisterarbeiten:

In einem offenen Ausschreibungsverfahren wurden folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Zimmerei Hackl, Vorderstoder
Fa. Kretschmer, Windischgarsten
Fa. Schoisswohl, Hinterstoder
Fa. Steindl, Windischgarsten

Alle 4 Firmen haben Angebote eingebracht – Angebotsöffnung am 12.09.2013

Nach Prüfung der Angebote durch BM Ing. Kniewasser ergibt sich folgende Reihung:

1. Fa. Schoisswohl	Angebotssumme: € 16.051,87 netto
2. Fa. Kretschmer	Angebotssumme: € 16.780,92 netto
3. Fa. Steindl	Angebotssumme: € 17.582,87 netto
4. Fa. Hackl	Angebotssumme: € 18.844,75 netto

Vergabevorschlag: Fa. Schoisswohl € 16.051,87 netto

Dachdeckerarbeiten:

In einem offenen Ausschreibungsverfahren wurden folgende Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

Fa. Hauser, Roßleithen
Fa. Popp, Vorderstoder
Fa. Wieser, Spital am Pyhrn

Von der Fa. Wieser ist kein Angebot eingelangt. Angeboten haben die Firmen Hauser und Popp.
Angebotsöffnung am 12.09.2013

Nach Prüfung der Angebote durch BM Ing. Kniewasser ergibt sich folgende Reihung:

1. Fa. Popp	Angebotssumme: € 6.613,68 netto
2. Fa. Hauser	Angebotssumme: € 7.373,00 netto

Vergabevorschläge: Fa. Popp € 6.613,68

GR Pawluk:

Es wurde bereits ausführlich berichtet. Es geht nun um die Vergabe an die Billigstbieter. Positiv ist, dass die Aufträge an Firmen aus der Region gehen. Das Geld bleibt somit in der Region. GR Pawluk stellt den dementsprechenden Antrag.

GR Wolff:

Für ihn ist es ebenfalls positiv, dass heimische Firmen mit den Aufträgen betraut werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Baumeisterarbeiten für die Errichtung von Lagerboxen beim Bauhof der Gemeinde an die Fa. Kretschmer zu einem Preis von € 15.274,79 netto zu vergeben.

Zudem beschließt der Gemeinderat durch Handhebung einstimmig, die Zimmermeisterarbeiten an die Fa. Schoisswohl zu einem Preis von € 16.051,87 netto zu vergeben.

Die Dachdeckerarbeiten werden vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig an die Fa. Popp zu einem Preis von € 6.613,68 vergeben.

16. Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.09.2013 - Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Der vom Prüfungsausschuss erstellte Bericht über die Gebarungsprüfung vom 12.09.2013 wird von der Bürgermeisterin vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Die Belege vom 04.04.2013 (Nr. 1824) bis 04.09.2013 (Nr. 4905) wurden überprüft. Sämtliche Belege sind von der Bürgermeisterin bzw. deren Stellvertreter unterschrieben.

Kommunikationskosten

Zur Verfügung gestellt wurden folgende Unterlagen:

- Kostenübersichten
- Aufstellung über Rechnungsdetails Gemdat, A1 u. PPTV
- Verträge

Nach kurzer Diskussion wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen: Anfragen bei Anbietern welche Unterlagen bzw. Informationen notwendig sind, um ein Angebot zu erhalten. Angebote sollen von renommierten Anbietern eingeholt werden. Ev. gibt es auch einen speziellen Gemeindetarif? Zu beachten ist auch die Vertragsbindung.

Vorschlag: Bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz sollten die Gemdat-Gebühren angesprochen werden.

Aktueller Stand Interkommunales Gewerbegebiet St. Pankraz

Herr Perner verliest den stichwortartigen Geschäftsverlauf 2013. Dieser wurde von Herrn Postlmayr zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2003 wurde bereits die gesamte Fläche aufgeschlossen. Dies wurde in einer Verbandsversammlung im April 2003 beschlossen – Info erging an Herrn Bgm. Atzmüller. Grund für die Aufschließung war die finanzielle Unterstützung durch das Land OÖ.

Aktuell wird sehr viel unternommen, um einen Investor zu finden, um auch die Lasten der Haftungen von den Gemeinden zu nehmen.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Telefonanbieter werden um Angebote gebeten. Man kann bestimmte Einsparungen machen. Dies war ein guter Vorschlag des Prüfungsausschusses. Bezüglich der Gemdat-Gebühren fügt Bgm. Dittersdorfer hinzu, dass sie die Gemdat-Gebühren bereits bei der Bürgermeisterkonferenz angesprochen hat. Von den 23 Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf/Krems sind fast über 90 % bei der Fa. Gemdat. Die Gemdat wird den Gemeinden vom Land Oö. empfohlen, daher gibt es nur wenige Gemeinden die ihre Programme nicht von dieser Firma beziehen. Ein Ausstieg ist rechtlich schwierig und es müssten alle Mitarbeiter dahinter stehen. Schließlich würde ein Ausstieg ein großes Chaos verursachen, da es fast kein Programm gibt, das nicht mit der Gemdat zusammenhängt. Die einzige Möglichkeit wäre, dass alle Bürgermeister gemeinsam bei der Gemdat ein Ansuchen einreichen, damit die Kosten gesenkt werden. Die anderen Bürgermeister werden darüber nachdenken.

Bezüglich des Interkommunalen Gewerbegebietes St. Pankraz ist es Prüfungsausschussobmann Bernhard Perner darum gegangen zu erfahren, warum aufgeschlossen wurde und der Gemeinderat nicht informiert wurde. Ursprünglich wurde beschlossen nur teilweise aufzuschließen wenn ein Teil gebraucht wird. Nun liegt es aber schwarz auf weiß vor, die Aufschließung wurde in einer Verbandsversammlung beschlossen und war bekannt.

Ers-GR Zegermacher:

Man könnte versuchen, die Gründe zwischenzeitlich zu verpachten.

Bgm. Dittersdorfer:

Das Gebiet ist verpachtet.

Ers-GR Zegermacher:

Möchte wissen, wohin das aus der Verpachtung erworbene Geld kommt.

Bgm. Dittersdorfer:

Es handelt sich um einen minimalen Ertrag, der in den Zinsen für die Kreditrückzahlung verschwindet.

GR Schober:

Heuer wurde das Gebiet zum ersten Mal fremdverpachtet. Herr Lichtenwöhrer hatte das Bewirtschaftungsrecht für das Grünland zu einem minimalen Pachtzins besessen. Dieses Grünland hat der Verkäufer (Herr Otto Löschenkohl), was nicht rechtens war, an Herrn Kniewasser verpachtet.

Vizebgm. Glanzer:

Es hat seit der Neuverpachtung noch keine Sitzung des Verbandes stattgefunden. Heuer werden noch ca. zwei Sitzungen einberufen werden. Herr Ing. Leopold Postlmayr wird wieder ein Protokoll übermitteln.

Bgm. Dittersdorfer bittet Vizebgm. Glanzer um Berichterstattung, nachdem die nächste Sitzung abgehalten wurde.

Beschluss:

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.09.2013 wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

17. Änderung der Tourismusabgabe-Verordnung - Beschluss

Sachverhalt:

Die derzeit für die Gemeinde Roßleithen gültige Tourismusabgabeordnung wurde vom Gemeinderat am 04. März 2011 beschlossen. In dieser Tourismusabgabeordnung ist unter § 2 Abs. (2) auch eine Indexanpassung enthalten.

Die Mitgliedsgemeinden des Tourismusverbandes Pyhrn-Priel wurden von der Pyhrn-Priel Tourismus GmbH mit Schreiben vom 31.07.2013 dahingehend informiert, dass die damals in die Verordnung aufgenommene Indexklausel im Endeffekt nur einer Absichtserklärung gleich kommt. Die Tourismusabgabe kann sich demnach nicht ohne tatsächlichem Umsetzungsbeschluss (von alleine) erhöhen.

Diese Tatsache stützt sich auf eine Rechtsauskunft, die von der Pyhrn-Priel Tourismus GmbH von Dr. Stephan Pömer (Land Oö.) eingeholt wurde.

Es ist daher in Zukunft bei jeder Indexanpassung auch der Gemeinderat zu befassen.

In diesem Zusammenhang ist auch jene Passage der Tourismusabgabeordnung, in der ein eigener Kindertarif festgelegt wurde, zu streichen. Seit 01. Jänner 2013 ist per Landesgesetz die Erhebung einer Tourismusabgabe für Kinder nicht mehr vorgesehen bzw. möglich.

Die Verordnungs-Änderung ist als Beilage angeschlossen und wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Tourismusabgabe wird auf € 1,44 erhöht.

GR Eder:

Bgm. Dittersdorfer hat bereits ausführlich berichtet. Die Tourismusabgabe wird von derzeit € 1,37 auf € 1,44 erhöht. GR Eder stellt den Antrag, die Tourismusabgabe in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Brandstätter:
Schließt sich dem Antrag an.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt durch Handhebung einstimmig, die Tourismusabgabeverordnung in der vorliegenden Form zu beschließen.

18. Änderung des Dienstpostenplanes - Beschluss

Sachverhalt:

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 05. Juli 2013 folgender Dienstpostenplan beschlossen:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

Stand
01.09.2013

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
<u>Allgemeine Verwaltung:</u>								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/6	100
1,00	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/5	100 dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzver von Frau Andreuzzi
1,00	GD 16.3	VB. I/c	Senegacnik	Ramona	Sachbearb.	VB	GD 16/2	100
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/10	55,00
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/2	100
0,68	GD 21.7		Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/3	67,50
<u>Kindergarten:</u>								
2,48		VB.II.12b1	Galsterer	Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/16	89,45 Kindergartenpädagogin Stützpädagogin
			Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/3	94,45
			Gösweiner	Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/6	64,38 dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzver von Frau Gösweiner
			Seebacher	Iris	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/1	64,38
			Alber	Gisela	Stützpäd.	VB	VBIL/12b1/3	47,50 unbesetzt Kindergartenpädagogin f U3-Kinder, dzt. unbesetzt
0,25		VB.II.12b1			Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/2	25,00
1,46	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB d/20	74,80
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/7	70,93
0,51	GD 22.3	VB d	Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/6	50,63
<u>VS Roßleithen:</u>								
0,28	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD21/2	27,50 Freizeiteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung
0,20	GD 21.EB	VB			Schülerbetreuung	VB	GD21/1	20,00 Freizeiteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung
<u>Handwerklicher Dienst:</u>								
1,00	GD 19.1	VB.II/p1	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/23	100
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/4	100

2,48	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/22	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/19	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/6	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/4	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/3	54,75	

Schülerausspeisung:

0,56	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/3	55,52	
------	---------	----------	-------	---------	-------------	----	---------	-------	--

Aufgrund der Anpassung der Dienstpläne der Bediensteten des Kindergarten Pießling ergibt sich ab September 2013 eine Änderung des Beschäftigungsausmaßes:

- Galsterer Ulrike Beschäftigungsausmaß bisher 89,45 % **neu 86,25 %**
- Pachernegg Annegret Beschäftigungsausmaß bisher 94,45 % **neu 82,50 %**
- Seebacher Iris Beschäftigungsausmaß bisher 64,38 % **neu 82,50 %**
- Lindbichler Helga Beschäftigungsausmaß bisher 74,80 % **neu 74,38 %**
- Grill Gerlinde Beschäftigungsausmaß bisher 70,93 % **neu 68,33 %**
- Kreutzhuber Regina Beschäftigungsausmaß bisher 50,63 % **neu 53,13 %**

Durch die Benützung der Kindergarten-Expositur im Bauhof der Gemeinde Roßleithen als Krabbelstube ab Mitte September 2013 ist auch die tägliche Reinigung dieser Räumlichkeiten notwendig. Frau **Martha Schoiswohl** hat sich dafür bereit erklärt. Deshalb ist das Beschäftigungsausmaß ab 09.09.2013 von derzeit **54,75 % auf 66,75 %** zu erhöhen.

Aufgrund dieser Anpassungen muss der Dienstpostenplan wie folgt geändert werden:

Gemeinde Roßleithen - Dienstpostenplan

Stand

01.09.2013

PE	DP Bew.Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ St.	Einstufung	B- Ausmaß	Bemerkungen
<u>Allgemeine Verwaltung:</u>								
		B II-VI/N1-						
1,00	GD 11.1	Laufbahn	Aigner	August	Amtsleiter	B	GD 11/14	100
1,00	GD 16.3	C I-IV(N2)	Tongitsch	Martin	Sachbearb.	B	C/V/6	100
1,00	GD 16.3	VB.I/c	Andreuzzi	Melanie	Sachbearb.	VB	GD 16/5	100
1,00	GD 16.3	VB. I/c	Senegacnik	Ramona	Sachbearb.	VB	GD 16/2	100
0,55	GD 18.5	VB. I/c	Pernegger	Johanna	Sachbearb.	VB	GD 18/11	55,00
1,00	GD 20.3	VB.I/d	Schöngruber	Evelyn	Sachbearb.	VB	GD 20/2	100
0,68	GD 21.7		Klinser	Manuela	Bürgerservice	VB	GD 21/3	67,50
<u>Kindergarten:</u>								
2,51		VB.II.12b1	Galsterer	Ulrike	KG-Leiterin	VB	VBIL/12b1/16	86,25
			Pachernegg	Annegret	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/4	82,50
			Gösweiner	Bettina	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/6	64,38
			Seebacher	Iris	Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/2	82,50
			Alber	Gisela	Stützpäd.	VB	VBIL/12b1/3	47,50
								Kindergartenpädagogin Stützpädagogin
								dzt. Karenzurlaub befristet als Karenzver von Frau Andreuzzi
								unbesetzt Kindergartenpädagogin f U3-Kinder, dzt. unbesetzt
0,25		VB.II.12b1			Kindergartenpäd.	VB	VBIL/12b1/2	25,00
1,43	GD 22.3	VB d	Lindbichler	Helga	KG-Helferin	VB	VB d/20	74,38
			Grill	Gerlinde	KG-Helferin	VB	GD 22/7	68,33
0,53	GD 22.3	VB d	Kreutzhuber	Regina	KG-Helferin	VB	GD 22/7	53,13

VS Roßleithen:

0,28	GD 21.EB	VB	Reitmann	Gerlinde	Schülerbetreuung	VB	GD21/2	27,50	Freizeitteil im Rahmen d
0,20	GD 21.EB	VB	Humer	Susanne	Schülerbetreuung	VB	GD21/3	20,00	Ganztagsbetreuung Freizeitteil im Rahmen d Ganztagsbetreuung

Handwerklicher Dienst:

1,00	GD 19.1	VB.II/p1	Eder	Gerhard	Wasserm.	VB	p 1/23	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p3	Neudeck	Gerhard	Facharbeiter	VB	GD 19/6	100	
1,00	GD 19.1	VB.II/p4	Steindl	Helmut	Facharbeiter	VB	GD 19/5	100	
2,76	GD 25.1	VB.II/p5	Seebacher	Johanna	Reinig.Kraft	VB	p 5/22	70	Zul. 100 % auf p/4
			Strasser	Helga	Reinig.Kraft	VB	p 5/20	87,5	Zul. 100 % auf p/4
			Kreutzhuber	Regina	Reinig.Kraft	VB	GD 25/7	26,25	
			Radaelli	Gertrude	Reinig.Kraft	VB	GD 25/4	25	
			Schoiswohl	Martha	Reinig.Kraft	VB	GD 25/3	66,75	

Schülerausspeisung:

0,56	GD 21.8	VB.II/p4	Humer	Susanne	Schulköchin	VB	GD 21/3	55,52	
------	---------	----------	-------	---------	-------------	----	---------	-------	--

GR Grill:

Der Dienstpostenplan wurde an und für sich im Juli beschlossen. Es gibt Änderungen bei den Pädagoginnen und den Helferinnen im Kindergarten, da man erst ab Beginn des Kindergartenjahres sagen kann, wie das Beschäftigungsausmaß festgesetzt wird. Weiters gibt es eine Änderung bei Frau Martha Schoiswohl, die sich dazu bereit erklärt hat, die Reinigung der Krabbelstube zu übernehmen. Ihr Stundenausmaß wurde hinaufgesetzt. GR Grill stellt den Antrag, die Änderung des Dienstpostenplanes in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen wird die Änderung des Dienstpostenplanes vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form beschlossen.

19. Krabbelstube der Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen - Kooperationsvereinbarung - Beschluss

Sachverhalt:

Die derzeit nicht für den Kindergartenbetrieb der Gemeinde Roßleithen benötigten Räumlichkeiten im Bauhof der Gemeinde Roßleithen (Kindergarten-Expositur während der KG-Jahre 2010/2011 und 2011/2012) sollen in einer Gemeindekooperation zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen als Krabbelstube genutzt werden. In beiden Gemeinden besteht der dringende Bedarf an einer Betreuung von „Unterdreijährigen Kindern“.

Von der Direktion Bildung und Gesellschaft wurde nach einer Vorbegutachtung an Ort und Stelle mit Schreiben vom 22.08.2013 die Genehmigung für die Führung der Krabbelstube in den Räumen der KG-Expositur erteilt.

Die Rechtsträgerschaft hat die Gemeinde Vorderstoder übernommen. Auch ein Großteil des notwendigen Inventars bzw. des Spielzeuges finanziert die Gemeinde Vorderstoder. Lediglich einige Adaptierungen, die jedoch auch in Zukunft – für den Fall, dass wieder eine Kindergartengruppe betreut wird – notwendig sein werden, organisiert bzw. finanziert die Gemeinde Roßleithen.

Die Räumlichkeiten der Krabbelstube werden von der Gemeinde Roßleithen an die Gemeinde Vorderstoder vermietet – ebenso ist vorgesehen, die Betriebskosten der Gemeinde Vorderstoder anzurechnen. Sämtliche Kosten laufen somit bei der Gemeinde Vorderstoder „zusammen“.

Der nach Abzug der Einnahmen übrig bleibende Fehlbetrag wird zwischen den Kooperationspartnern durch Teilung der Gesamtzahl der Kinder (Kopfquote) aufgeteilt, wobei die Aufteilung der Abgangsdeckung nach tatsächlich absolvierten Besuchstagen je Kind erfolgt.

Zur Regelung bzw. Abwicklung des Betriebes der Krabbelstube ist zwischen den Kooperationspartnern eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Die zwischen beiden Bürgermeister nach einer Vorlage des Oö. Gemeindebundes ausgearbeitete Kooperationsvereinbarung wäre vom Gemeinderat zu beschließen.

GR Pfeiffenberger:

Es ist großartig, dass das gemeindeübergreifende Projekt „Krabbelstube“ zustande gekommen ist. Dies war nur durch die gute Zusammenarbeit von Bgm. Dittersdorfer, Bgm. Lindbichler und Frau Brigitte Gössweiner möglich. Es gab bereits sehr viele Anmeldungen. Die Krabbelstube wird sehr positiv angenommen. Nun ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vorderstoder und der Gemeinde Roßleithen abzuschließen. GR Pfeiffenberger stellt den Antrag, diese Kooperationsvereinbarung in der vorliegenden Form zu beschließen.

GR Pernkopf:

Schließt sich dem Antrag an und freut sich, dass die Krabbelstube zustande gekommen ist. Insbesondere nachdem erst vor einiger Zeit eine 4. Kindergartengruppe abgelehnt wurde. Man hatte geglaubt, die Räumlichkeiten müssten als Wohnung vermietet werden. Nun hat sich nach kurzer Zeit eine gute Lösung ergeben. GR Pernkopf dankt Bgm. Dittersdorfer für ihren Einsatz bei dieser Kooperation. Eine Krabbelstube liegt im Trend der Zeit. Der Bedarf ist auf jeden Fall vorhanden und die Gemeinde kommt nun diesem Bedarf entgegen.

Ers-GR Zeggermacher:

Die Kosten laufen ja bei der Gemeinde Vorderstoder zusammen. Ers-GR Zeggermacher würde gerne wissen wie es mit den Reinigungskosten aussieht.

Bgm. Dittersdorfer:

Diese Frage betrifft den nächsten Punkt. Wir vermieten die Räumlichkeiten an die Gemeinde Vorderstoder. Sie zahlen die Miete und die Betriebskosten. Der Gastbeitrag ist von der Gemeinde Roßleithen zu leisten.

Beschluss:

Ohne weitere Wortmeldungen beschließt der Gemeinderat durch Handhebung einstimmig, die Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen für die gemeinsame Krabbelstube in der vorliegenden Form zu genehmigen.

20. Krabbelstube der Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen; Abschluss eines Mietvertrages - Beschluss

Sachverhalt:

Die Krabbelstube in der bisherigen Kindergärten-Expositur im Bauhof der Gemeinde Roßleithen wird ab September d.J. im Rahmen einer Gemeindekooperation zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen geführt. Verantwortlich für den lfd. Betrieb bzw. für die Abwicklung der entstehenden Kosten ist die Gemeinde Vorderstoder als Rechtsträger.

Die Räumlichkeiten der Krabbelstube werden daher von der Gemeinde Roßleithen, die das gesamte Objekt vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG angemietet hat, an die Gemeinde Vorderstoder weitervermietet.

Der diesbezügliche Mietvertrag liegt als Beilage vor und wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen.

Bgm. Dittersdorfer:

Erklärt, dass die Gemeinde Vorderstoder alle fehlenden Gegenstände selbst angekauft hat und sie daher im Falle einer Beendigung des Vertrages wieder mitnehmen kann. Zum Beispiel Sicherheitsschlösser, etc. wurden von der Gemeinde Roßleithen bezahlt, da diese Dinge im Objekt verbleiben.

GR Pfeiffenberger:

Dankt Bgm. Dittersdorfer für die Ausführungen. Die Krabbelstube ist ein tolles gemeindeübergreifendes Projekt. Betreiber der Krabbelstube und Mieter der Räumlichkeiten ist die Gemeinde Vorderstoder. Die Gemeinde Roßleithen stellt die Räumlichkeiten als Vermieter zur Verfügung. Nun wäre zwischen den beiden Gemeinden ein Mietvertrag abzuschließen. GR Pfeiffenberger stellt den dementsprechenden Antrag.

GR Pernkopf:

Bgm. Dittersdorfer hat den TOP bereits im Detail vorgetragen. Im Mietvertrag ist angeführt, dass der Mietzins bis zum 15. des Monats bar zu bezahlen ist. GR Pernkopf möchte wissen, warum der Mietzins bar zu bezahlen ist.

Bgm. Dittersdorfer:

Es handelt sich hier um einen alten Vertrag. Das „bar“ wird aus dem Vertrag gestrichen. Bgm. Dittersdorfer dankt für den Hinweis.

Vizebgm. Glanzer:

Es gibt eine 3 monatige Kündigungsfrist. Der Mietvertrag wurde mit 01. September abgeschlossen. Wenn die Gemeinde Roßleithen viele Kinder hätte, müsste man spätestens am 31. Mai (3 Monate früher) kündigen. Kann man da bereits abschätzen, ob viele Kinder angemeldet sind?

Bgm. Dittersdorfer:

Am 31. Mai ist alles über die Bühne. Die Einschreibung findet im März statt. Ende März, spätestens Anfang April muss die Kinderanzahl feststehen. Somit kann man rechtzeitig reagieren. Dies wurde extra berücksichtigt. Darum wurde eine Kündigungsfrist von 3 Monaten anstatt von 1 Jahr vereinbart.

Beschluss:

Der Abschluss eines Mietvertrages zwischen den Gemeinden Vorderstoder und Roßleithen für die gemeinsame Krabbelstube wird vom Gemeinderat durch Handhebung einstimmig und in der vorliegenden Form genehmigt.

21. Allfälliges

Sachverhalt:

a) Krabbelstube

Bgm. Dittersdorfer:

Bei der Zufahrt zur Krabbelstube fahren die Autos sehr schnell. Leider gibt es dort keine Geschwindigkeitsbeschränkung. Es ist dort besonders gefährlich, weil sich der Zugang zur Krabbelstube direkt neben der Straße befindet. Am besten wäre es, wenn man für diese Straße eine 30-km/h-Tafel aufstellt. Bgm. Dittersdorfer wollte eigentlich einen Dringlichkeitsantrag einbringen, dies ist aber nicht sinnvoll, da die Situation ohnehin zuerst von einem Sachverständigen des Landes Oö. geprüft werden muss. Bgm. Dittersdorfer bittet den Gemeinderat dennoch um Zustimmung dafür, dass eine 30-km/h-Tafel aufgestellt wird. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung würden alle formellen Sachen erledigt werden, damit die Tafel dann auch verordnet werden kann.

Derweilen würde eine unverordnete Tafel aufgestellt werden, die die Leute anweist, an dieser Stelle langsamer zu fahren.

GV Menneweger:

Die Straße befindet sich außerhalb des Ortsgebiets. GV Menneweger kann sich an die Situation in der Duller-Siedlung erinnern, wo es hieß, eine 30er-Beschränkung kann erst verordnet werden, wenn sich das betreffende Straßengrundstück im Ortsgebiet befindet.

Bgm. Dittersdorfer:

Folglich gäbe es die Möglichkeit, eine Tafel „Achtung Kinder“ aufzustellen oder das Ortsgebiet zu verlängern. Dafür müsste ein Antrag gestellt werden. Es wäre gut, wenn man heute etwas unternimmt. Wenn die Fahrer eine 30er-Beschränkung sehen und darunter eine „Achtung Kinder“-Tafel, fahren sie bestimmt langsamer. Wenn das Land später sagt, dass man an dieser Stelle keine 30er-Beschränkung verordnen kann, dann muss man sich etwas anderes überlegen. Laut den Pädagoginnen ist die Situation sehr gefährlich. Teilweise fahren Milchwagen mit erhöhter Geschwindigkeit vorbei.

GR Pernkopf:

Wäre dafür, dass man es mit einer „Achtung Kinder“-Tafel versucht.

Bgm. Dittersdorfer:

Leider werden die Autofahrer trotz „Achtung Kinder“-Tafel schnell fahren, da keine Beschränkung besteht.

Ers-GR Zegermacher:

Fände es schön, wenn man für den ganzen Güterweg „Schweizersberg“ eine 30-km/h-Beschränkung verordnet.

GV Menneweger:

Schlägt vor, dass sich die Gemeinde bei der BH Kirchdorf/Krems erkundigt.

Bgm. Dittersdorfer:

Die Gemeinde wird sich ohnehin bei der BH Kirchdorf/Krems und dem Sachverständigen vom Land OÖ, Herrn Angerer, erkundigen und fragen, welche Möglichkeiten es gibt. Bgm. Dittersdorfer wollte vorher die Zustimmung des Gemeinderates zur 30-km/h-Beschränkung einholen. In der Gemeinderatssitzung wird die Verordnung für diese Tafel beschlossen werden. Bis dahin sollte es nicht passieren, dass ein Kind zu Schaden kommt. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung wäre sehr wichtig. Bgm. Dittersdorfer fragt, ob sie von allen Fraktionen die Zustimmung bekommt.

Da die Zustimmung von allen Fraktionen erteilt wird, bittet Bgm. Dittersdorfer AL Aigner darum, sich in dieser Sache zu erkundigen. Danach wird man ein Schild aufstellen, damit die Gefahr minimiert wird.

b) Nationalratswahl 2013

Bgm. Dittersdorfer:

Am 29. Oktober 2013 ist Nationalratswahl. Für alle, die bei der Angelobung nicht teilgenommen haben, findet um 7.30 Uhr eine Angelobung am Gemeindeamt statt. Diese wird von Vizebgm. Glanzer durchgeführt. Herr Martin Tongitsch hat alle Betroffenen angerufen. Bgm. Dittersdorfer bittet alle darum, pünktlich zu erscheinen. Wenn jemand nicht angelobt ist, darf er auch nicht ins Wahllokal.

GR Baumschlager:

Dies gilt aber nicht für Wahlzeugen. GR Baumschlager hat keine Einladung bekommen.

Bgm. Dittersdorfer:

Wahlzeugen müssen nicht angelobt werden, da sie von der Verschwiegenheit ausgenommen sind. Sie besitzen einen Eintrittsschein, mit dem sie das Wahllokal betreten dürfen.

GR Pernkopf:

Eine Angelobung der Wahlzeugen war auch bei der letzten Wahl nicht notwendig.

Bgm. Dittersdorfer bittet Herrn Martin Tongitsch um Auskunft.

Tongitsch:

Wahlzeugen müssen nicht angelobt werden.

c) Bachufersäuberung 2013

GR Pawluk:

Lädt zur diesjährigen Bachufersäuberungsaktion am 19.10.2013 ein. Diese wird jedes Jahr durchgeführt. Heuer findet die Säuberungsaktion bereits zum 3. Mal statt. In den vergangenen Jahren wurde der Dambach gereinigt. Dieses Mal wird die Teichl gesäubert (von Seebach bis zur Teichlbrücke). GR Pawluk hofft auf viele Teilnehmer. Auch die Jägerschaft wird sich wieder beteiligen. Die Einladung zur Bachufersäuberung wird im Rundschreiben veröffentlicht werden. GR Pawluk fügt hinzu, dass die Aktion nur bei Schönwetter stattfindet.

Bgm. Dittersdorfer lädt nach der Bachufersäuberungsaktion zur Jause ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 20:25 Uhr.

.....
Vorsitzende

.....
Schriftführer

Die Reinschrift dieser Verhandlungsschrift lag bis zur Sitzung des Gemeinderates vom und während der Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder, die an der Sitzung teilgenommen haben, auf.

Gegen die aufliegende Verhandlungsschrift wurden keine Einwendungen erhoben*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst*.

Roßleithen, am

.....
Vorsitzende

.....
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

*Nichtzutreffendes streichen